

Reservations-Reglement (Revision 2016)

Dieses Reglement ist Bestandteil der Statuten des HTC Appenzell. Der Vorstand ist ermächtigt, Anpassungen und Änderungen jeweils auf ein neues Clubjahr vorzunehmen.

1. Reservation von Tennisstunden^{1,6}

Art. 1.01

Tennisstunden können innerhalb der Zeiten 07:00 bis 23:00 auf **Platz 1 oder 2** reserviert werden. Es sind alle Stunden verfügbar, die nicht durch Fixstunden reserviert sind oder durch den Hallenbesitzer weiter verkauft worden sind. Der HTC nutzt folgende Fixstunden für den Clubabend und für das Juniorenttraining.

HTC – Fixstunden:

Mittwochnachmittag :	13:00 – 19:00	Platz 1 + 2	Juniorenttraining
Andere Wochentage nach Bedarf und Vereinbarung		Platz 1 + 2	Juniorenttraining
Donnerstagabend:	19:00 – 23:00	Platz 1 + 2	Clubabend

Art. 1.02

Jedes Mitglied (Aktivmitglied, Aktive Junioren, Junioren) hat das Recht, innerhalb zu den in Art. 1.01 beschriebenen Zeiten, für sich eine Einzelstunde zu reservieren. Um eine Fixstunde buchen zu können, sind mindestens zwei Clubmitglieder nötig. Nach jeder Wintersaison werden die Fixstunden neu vergeben, damit möglichst alle einmal in den Genuss einer begehrten Stunde kommen. Fixstunde heisst ganze Sommer- und oder ganze Wintersaison. Abonnemente gelten nicht als Fixstunden und können nicht fix gebucht werden.

Art. 1.03

Die Abmeldung einer reservierten Einzelstunde muss **24 Stunden** im Voraus erfolgen. Das Nichtbelegen einer reservierten Einzelstunde hat eine Busse in der Höhe einer regulären Stunde zu dieser Tarifzeit zu Gunsten des HTC zur Folge.
Wenn Fixstunden nicht genutzt werden, sind diese **24 Stunden** vorher abzumelden. Das Nichtbelegen einer Fixstunde hat eine Busse in der Höhe einer regulären Stunde zu Gunsten des HTC zur Folge. Die Busse wird vom HTC-Vorstand einverlangt. Eine nicht belegte Fixstunde kann nicht nachgeholt werden.

2. Trainerstunden Junioren⁵

Art. 2.01

Trainerstunden sind nur für Junioren 5.-18. Altersjahr vorgesehen, zu den jeweils vom Vorstand festgesetzten Zeiten. Diese Trainerkosten sind im Trainingsbeitrag inbegriffen.

Art. 2.02

Aktive Junioren bis 24. Altersjahr haben kein Anrecht auf Trainerstunden.

¹ Fassung gemäss Vorstands-Beschluss vom 09.03.2004

² Fassung gemäss GV-Beschluss vom 27. März 2004

³ Fassung gemäss GV-Beschluss vom 21. April 2007

⁴ Fassung gemäss GV-Beschluss vom 13. April 2013

⁵ Fassung gemäss GV-Beschluss vom 11. April 2015

⁶ Fassung gemäss Vorstands-Beschluss vom 18.02.2016

3. Clubabend

Art. 3.01

Clubabend ist jeden Donnerstag von 19⁰⁰ bis 23⁰⁰ Uhr auf beiden Plätzen und gilt ausschliesslich für Clubmitglieder. Diese Zeit ist für Reservationen gesperrt.
Inaktive Mitglieder dürfen während den Sommermonaten (Juni bis August) am Clubabend teilnehmen.

Art. 3.02

Um einen reibungslosen Ablauf des Clubabends zu gewährleisten, ist jedes Vereinsmitglied verpflichtet, im Bedarfsfalle zu viert zu spielen und die Spielzeit auf maximal ½ Stunde zu begrenzen.

4. Mitgliederbeiträge

Art. 4.01

Aktivmitglied	Fr. 550.- ⁴		
Aktive Junioren	Fr. 300.- ²		
Junioren ohne Juniorentraining	Fr. 300.- ⁵		
Junioren mit Juniorentraining ⁵		Sommer	Winter
		01.05. – 07.10.	20.10. – 30.04.
Mitgliedschaft obligatorisch		Fr. 50.00	Fr. 50.00
Youngster- Kids- + Juniorentraining		16 Trainings	24 Trainings
Youngstertennis 5. 7. Altersjahr		Fr. 210.00	Fr. 315.00
Kidstennis 8.-10. Altersjahr		Fr. 250.00	Fr. 375.00
Juniorentennis 11.-18. Altersjahr		Fr. 290.00	Fr. 435.00
Inaktivmitglied	Fr. 100.-		
Passivmitglied	Fr. 50.-		

5. Spiel mit Gästen³

Art. 5.01

Jedes Mitglied kann zu den in Art. 3.01 beschriebenen Zeiten mit Gästen spielen. Das Clubmitglied ist dabei verpflichtet, dem HTC pro Stunde folgende Beiträge zu bezahlen:

Sommersaison 01. Mai bis 14. Oktober

Niedertarif (N) Montag bis Freitag von 06:00 bis 17:00 Uhr

Einzelplatzmiete Fr. 20.00 Platz / Stunde

1 Clubmitglied	+ 1 Gast	Fr. 10.00
2 Clubmitglieder	+ 2 Gäste	Fr. 12.00
1 Clubmitglied	+ 3 Gäste	Fr. 15.00
3 Clubmitglieder	+ 1 Gast	Fr. 5.00

Hochtarif (H) Montag bis Freitag von 17:00 bis 23:00 Uhr

Samstag und Sonntag ganzer Tag

Einzelplatzmiete Fr. 26.00 Platz / Stunde

1 Clubmitglied	+ 1 Gast	Fr. 13.00
2 Clubmitglieder	+ 2 Gäste	Fr. 15.00
1 Clubmitglied	+ 3 Gäste	Fr. 21.00
3 Clubmitglieder	+ 1 Gast	Fr. 7.00

¹ Fassung gemäss Vorstands-Beschluss vom 09.03.2004

² Fassung gemäss GV-Beschluss vom 27. März 2004

³ Fassung gemäss GV-Beschluss vom 21. April 2007

⁴ Fassung gemäss GV-Beschluss vom 13. April 2013

⁵ Fassung gemäss GV-Beschluss vom 11. April 2015

⁶ Fassung gemäss Vorstands-Beschluss vom 18.02.2016

Wintersaison 15. Oktober bis 30. April

Niedertarif (N) Montag bis Freitag von 06:00 bis 17:00 Uhr

Einzelplatzmiete Fr. 30.00 Platz / Stunde

1 Clubmitglied	+ 1 Gast	Fr. 15.00
2 Clubmitglieder	+ 2 Gäste	Fr. 16.00
1 Clubmitglied	+ 3 Gäste	Fr. 24.00
3 Clubmitglieder	+ 1 Gast	Fr. 8.00

Hochtarif (H) Montag bis Freitag von 17:00 bis 23:00 Uhr

Samstag und Sonntag ganzer Tag

Einzelplatzmiete Fr. 36.00 Platz / Stunde

1 Clubmitglied	+ 1 Gast	Fr. 18.00
2 Clubmitglieder	+ 2 Gäste	Fr. 20.00
1 Clubmitglied	+ 3 Gäste	Fr. 27.00
3 Clubmitglieder	+ 1 Gast	Fr. 10.00

Art. 5.02

Das Clubmitglied ist für die Bezahlung des Gästebeitrages verantwortlich und haftet dafür. Der jeweilige Betrag ist aufgefördert bei der Reservationsstelle BMW Shop zu bezahlen.

Appenzell, März 2016

Der Präsident

Der Aktuar

Marcel Mathis

Helen Baumgartner

¹ Fassung gemäss Vorstands-Beschluss vom 09.03.2004

² Fassung gemäss GV-Beschluss vom 27. März 2004

³ Fassung gemäss GV-Beschluss vom 21. April 2007

⁴ Fassung gemäss GV-Beschluss vom 13. April 2013

⁵ Fassung gemäss GV-Beschluss vom 11. April 2015

⁶ Fassung gemäss Vorstands-Beschluss vom 18.02.2016